

**Dr. Erwin Pröll**  
Landeshauptmann

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 24.03.2010  
zu Ltg.-**486/A-4/119-2010**  
-Ausschuss

Herrn  
Landtagspräsident  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 24. März 2010

LH-L-64/309-2010

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage vom 12. Februar dieses Jahres, Ltg.-486/A-4/119-2010, betreffend straßenbauliche Maßnahmen im Bereich der B 3 und B 123, insbesondere der Straßen- und Eisenbahnbrücke Mauthausen, kann ich Folgendes mitteilen:

Zur Problematik des Verkehrsknotenpunktes B 3 und B 123 am linken Donauufer ist festzustellen, dass sich dieser im Land Oberösterreich befindet und nicht in den Entscheidungsbereich des Landes Niederösterreich fällt.

Festzuhalten ist, dass es bereits seit Jahren Gespräche mit der OÖ Landesregierung über eine vom Land OÖ in Auftrag gegebene Voruntersuchung einer Umfahrung von Mauthausen und deren Fortsetzung im Zuge einer neu zu errichtenden Donaubrücke gibt.

Eine Weiterführung der Planungen ist jedoch erst nach Klärung anstehender Fragen im Zusammenhang mit der Umfahrung Pyburg-Windpassing im Zuge der B 123 bzw. einer Realisierung dieser Umfahrung sinnvoll.

Die bestehende Donaubrücke Mauthausen befindet sich in einem ihrem Alter entsprechenden baulich ausreichenden Zustand und ist ohne jegliche Lastbeschränkung befahrbar. Die erforderlichen Instandsetzungs- bzw. Erhaltungsmaßnahmen werden laufend durchgeführt und die Kosten von den Ländern OÖ und NÖ getragen.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.